



HESSISCHER LANDTAG

14. 06. 2024

Kleine Anfrage

Sandra Weegels (AfD), Bernd Erich Vohl (AfD), Pascal Schleich (AfD), Maximilian Mürger (AfD), Anna Nguyen (AfD), Markus Fuchs (AfD), Christian Rohde (AfD) und Karsten Bletzer (AfD) vom 22.04.2024

Meldungen betreffend „Hass-Rede“ und „extremistische Aktivitäten“ an das Hessische Meldeportal „#HessenGegenHetze“

und

Antwort

Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1 Wie viele Meldungen bezüglich „Hass-Rede“ und „extremistischer Aktivitäten“ erfolgten seit 03.02.2023 über das Meldeportal? Bitte aufschlüsseln.

Im Zeitraum vom 03.02.2023 bis einschließlich 30.04.2024 gingen bei der Meldestelle #HessenGegenHetze 36.356 Meldungen wegen Hate Speech im Internet und 286 Meldungen wegen extremistischer Aktivitäten, die nicht mit dem Internet in Verbindung standen, ein.

Frage 2 Wie viele dieser „Hass-Rede“-Meldungen bzw. Meldungen „extremistischer Aktivitäten“ richteten sich gegen die AfD, CDU, FDP, SPD, die Grünen oder Die Linke? Bitte nach den einzelnen Parteien/Fraktionen auflisten.

Daten im Sinne der Fragestellung werden nicht erhoben.

Frage 3 Was unternimmt das Meldeportal konkret bei „Hass-Rede“-Meldungen oder Meldungen „extremistischer Aktivitäten“?

Zur Beantwortung wird auf die Kleine Anfrage, Drucks. 21/113, verwiesen.

Frage 4 Wie viele „Hass-Rede“-Beiträge sind durch Meldungen vom Meldeportal „#HessenGegenHetze“ bislang von Betreibern sozialer Medien entfernt worden? Bitte Aufschlüsseln nach sozialem Medium.

Frage 7 Wie viele „Hass-Rede“-Nutzerkonten sind durch Meldungen vom Meldeportal „#HessenGegenHetze“ bislang von Betreibern sozialer Medien entfernt worden? Bitte Aufschlüsseln nach sozialem Medium.

Frage 8 Wie und in welchen zeitlichen Abständen überprüft das Meldeportal „#HessenGegenHetze“, ob gemeldete „Hass-Rede“-Postings bzw. die entsprechenden Konten auf den Plattformen der sozialen Medien entfernt werden?

Die Fragen 4, 7 und 8 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Meldestelle #HessenGegenHetze ermöglicht das einfache und schnelle Melden von Hate Speech oder extremistischen Aktivitäten. Für die Überprüfung dieser Beschwerden und etwaige Löschungen ist der Plattformbetreiber ausschließlich zuständig (§ 3 Abs. 2 Nr. 1 NetzDG).

Frage 5 In welcher Form finden die gemeldeten „extremistischen Aktivitäten“ Eingang in den Verfassungsschutzbericht?

Frage 6 Wie viele dieser von der Meldestelle dem hessischen Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) weitergeleiteten Meldungen bzgl. „extremistischer Aktivitäten“ wurden vom LfV bzw. den Sicherheitsbehörden mit welchen Rechtsfolgen für die Verfasser aufgeklärt? Bitte in konkreten Zahlen darstellen.

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die beim LfV eingehenden Meldungen der Meldestelle #HessenGegenHetze werden auf tatsächliche Anhaltspunkte für Extremismus im Sinne des Hessischen Verfassungsschutzgesetzes (HVSG) geprüft. Meldungen mit extremistischem Inhalt werden in die nachrichtendienstliche Bearbeitung aufgenommen und fließen in die Gesamterkenntnislage ein, über die der Verfassungsschutzbericht des Landes jährlich Auskunft gibt. Eine statistische Aufbereitung im Sinne der Fragestellung erfolgt nicht.

Frage 9 Wie bewertet die Landesregierung den Umstand, dass auf der Homepage der Meldestelle „#HessenGegenHetze“ zwar Beratungs- und Hilfestellen staatlicher und nichtstaatlicher Art gelistet sind, die den Betroffenen von rechtsextremistischer Hasskriminalität im Internet Hilfe und Unterstützung anbieten, aber für Betroffene von linksextremistischer Hasskriminalität in dieser Explizität kein vergleichbares Angebot unterbreitet wird?

Die Beratungsstellen, mit denen die Landesregierung im Bereich Hate Speech kooperiert, sind phänomenübergreifend tätig.

Frage 10 Ist die Landesregierung der Auffassung, dass das Meldeportal auch als Medium zur vereinfachten Denunziation missliebiger Meinungskundgabe missbraucht werden kann? Die Antwort bitte begründen.

Nein.

Wiesbaden, 4. Juni 2024

Prof. Dr. Roman Poseck